

Netzanschlussvertrag (Erdgas Niederdruck)



zwischen

Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH
Graf-Adolf-Straße 32, 58730 Fröndenberg, 02373/759-0

(Netzbetreiber)

Und

Frau/Herr/Firma

(Anschlussnehmer)

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon/Fax

Geburtsdatum

ggf. Registernummer / Registergericht

ggf. vertreten durch

(Kopie der Vollmacht als Anlage)

wird folgender Vertrag

über (bitte ankreuzen) Neuanschluss Änderung bestehender Netzanschlusses bestehender Netzanschluss

wie er nachstehend beschrieben ist, geschlossen:

1. Anschlussstelle:

Straße Hausnummer PLZ Ort

Gemarkung: Fl.: Flst.:

2. Kundennummer:

Vertragskonto-
nummer

Angebotsnummer: _____

3. Grundstückseigentümer ist mit
Anschlussnehmer:

(bitte ankreuzen) identisch nicht identisch (bitte die Zustimmungserklärung
des Grundstückseigentümers beibringen)

4. Druckstufe hinter dem
Druckregelgerät:

ND (22-24 mbar)

5. Schwankungsbreite des
Brennwertes:

11,154 – 11,402 kWh/m³

6. Vorzuhaltende Anschlussleistung
Übergabepunkt:

bis 60kW bis 150 kW (vom Netzbetreiber vorzugeben)

7. Ende des Netzanschlusses
(Eigentumsgrenze/
Übergabepunkt):

(bitte ankreuzen) Hauptsperreinrichtung
(bitte ankreuzen) abweichend (bitte definieren):

§ 1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage an das Niederdrucknetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederdruckanschlussverordnung vom 01.11.2006 (NDAV, BGBl. I 2006, Seite 2477) und der ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für Anlagen zur Erzeugung und Einspeisung von Biogas.

§ 2 Zusätzliche Verträge

Die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

§ 3 Netzanschlusskosten; Baukostenzuschuss; Sonderleistungen; Vertretung

- (1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o.g. Anschlusses (zutreffendes bitte ankreuzen)
 - a) ist der Anlage 1 Angebot vom zu entnehmen.
 - b) wurde bereits gezahlt.
- (2) Der für o.g. Anschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtender Baukostenzuschuss (zutreffendes bitte ankreuzen)
 - a) gemäß Anlage 1 vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
 - b) wurde bereits gezahlt.

Alle Entgelte zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (z. Zt. 19 %). Nicht eingeschlossen sind Sonderleistungen (z.B. die Errichtung oder Inbetriebsetzung der Gasanlage). Diese werden gesondert in Rechnung gestellt.

- (3) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragsschluss nachzuweisen.

§ 4 Vertragsdauer; Mitteilung über Eigentumswechsel; Haftung

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit ihm die Aufrechterhaltung des Netzanschlussverhältnisses wirtschaftlich nicht zumutbar ist.
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NDAV bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage in Textform unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer entsprechend § 18 NDAV aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet.

§ 5 Allgemeine und ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung NDAV) sowie der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter www.sfw-ruhr.de veröffentlicht sind.

_____, den _____

_____, den _____

Anschlussnehmer

Netzbetreiber

Anlagen:

- Anlage 1: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck vom 01.11.2006 (Niederdruckanschlussverordnung –NDAV)
- Anlage 2: Ergänzende Bedingungen
- Anlage 3: Technische Anschlussbedingungen Niederdruck

Bitte 1 Exemplar dieses Vertrages unterschreiben, evtl. fehlende Angaben ergänzen und mit der Auftragserteilung zurücksenden an:

Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH, Graf-Adolf-Straße 32, 58730 Fröndenberg